

2. FESTSETZUNGEN

Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten neben den nachstehenden Festsetzungen, die textlichen und planlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Hinhart II".

2.1 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.4 Garagen und Nebengebäude:

0.4.1 Garagen und Nebengebäude können mit Flachdach oder Pultdach, in Abstimmung mit der Kreisverwaltungsbehörde errichtet werden; Kellergaragen sind unzulässig.

0.5 Gebäude:

0.5.2 Zur planlichen Festsetzung Ziffer 2.1.3

Sockelhöhe: nicht über 0,50 m ab OK
gewachsenem Boden

Dachform: Satteldach 25 bis 30°

Dachdeckung: Pfannen, dunkelbraun

Dachgauben: zulässig eine Dachgaube in der
Mitte der Dachfläche bei Sattel-
dach mit mindestens 27° Dachnei-
gung

Ansichtsfläche: max. 3,8 qm
Höhe: max. 1,8 m

Kniestock: unzulässig

Ortsgang: mind. 0,15 m, nicht über 1,00 m

Traufe: mind. 0,40 m, nicht über 0,80 m

Traufhöhe: talseitig nicht über 6,50 m ab
OK gewachsenem Boden

0.5.3 Zur planlichen Festsetzung Ziffer 2.1.3.2

Sockelhöhe: nicht über 0,50 m ab
OK gewachsenem Boden

Dachform: Pultdach in Abstimmung mit der
Kreisverwaltungsbehörde

Dachdeckung: verzinktes Blech

Traufhöhe: talseitig nicht über 3,50 m ab
OK gewachsenem Boden

Traufe: mind. 0,40 m, nicht über 0,80 m